

**Gemeinde Bönen**  
**Jahresabschluss**  
**2020**



<b><u>A) Jahresabschluss zum 31.12.2020</u></b>	4
1. Ergebnisrechnung	5
2. Finanzrechnung	7
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe Teil C Teilrechnungen)	
4. Bilanz zum 31.12.2020	11
5. Anhang	
5.1 Allgemeines	14
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
5.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	
5.3.2 Fremdwährungen	
5.3.3 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen	
5.3.4 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB	
5.3.5 Angaben zu Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW	
5.3.6 Gleichstellungsplan	
5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	21
5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	25
5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO NRW	25
5.7 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Jahresabschluss	26
5.8 Ausweisänderungen im Jahresabschluss	26
5.9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“	26
5.10 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	27
6. Anlagen zum Anhang	
6.1 Anlagenspiegel	31
6.2 Forderungsspiegel	33
6.3 Rückstellungsspiegel	35
6.4 Verbindlichkeitspiegel	37
6.5 Eigenkapitalsspiegel	39
<b><u>B) Lagebericht</u></b>	41
1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	40
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	45
3. Risikoberichterstattung	46
4. Kennzahlen	49
<b><u>C) Teilrechnungen</u></b>	51

## **A) Jahresabschluss zum 31.12.2020**

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz zum 31.12.2020
- Anhang.

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beigefügt.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

## **1. Ergebnisrechnung 2020**

## Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

## Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Steuern und ähnliche Abgaben	30.373.279,48	31.142.836	0	0	0	31.142.836	27.522.453,45	-3.620.382,55	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.407.386,11	8.802.876	0	0	0	8.802.876	8.517.126,08	-285.749,92	0
+ Sonstige Transfererträge	224.647,91	812.638	0	0	0	812.638	193.991,16	-618.646,84	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.450.840,72	7.039.581	0	0	0	7.039.581	6.596.415,79	-443.165,21	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	361.187,61	292.946	0	0	0	292.946	242.141,53	-50.804,47	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.233.225,50	833.800	0	0	0	833.800	1.052.467,35	218.667,35	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.109.138,05	1.556.579	0	0	0	1.556.579	1.940.911,30	384.332,30	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	51.480,20	55.305	0	0	0	55.305	46.087,50	-9.217,50	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>50.211.185,58</b>	<b>50.536.561</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50.536.561</b>	<b>46.111.594,16</b>	<b>-4.424.966,84</b>	<b>0</b>
- Personalaufwendungen	6.143.879,37	6.871.317	0	0	0	6.871.317	6.796.609,26	-74.707,74	0
- Versorgungsaufwendungen	789.078,35	806.324	0	0	0	806.324	899.912,67	93.588,67	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.898.444,34	10.237.249	0	-395.651	-84.814	9.756.783	7.051.728,54	-2.705.054,83	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.569.035,53	3.525.621	0	0	0	3.525.621	3.597.260,62	71.639,62	0
- Transferaufwendungen	24.168.427,32	24.154.105	0	-21.350	16.668	24.149.423	23.906.872,98	-242.550,18	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.623.272,73	2.846.079	0	-5.825	105.189	2.945.443	2.636.455,44	-308.987,73	0
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.192.137,64</b>	<b>48.440.695</b>	<b>0</b>	<b>-422.826</b>	<b>37.043</b>	<b>48.054.912</b>	<b>44.888.839,51</b>	<b>-3.166.072,19</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.019.047,94</b>	<b>2.095.866</b>	<b>0</b>	<b>422.826</b>	<b>-37.043</b>	<b>2.481.649</b>	<b>1.222.754,65</b>	<b>-1.258.894,65</b>	<b>0</b>
+ Finanzerträge	309.132,44	282.000	0	0	0	282.000	354.189,09	72.189,09	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.927.726,58	1.900.554	0	0	-43.243	1.857.311	1.850.387,01	-6.924,05	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-1.618.594,14</b>	<b>-1.618.554</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.243</b>	<b>-1.575.311</b>	<b>-1.496.197,92</b>	<b>79.113,14</b>	<b>0</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.400.453,80</b>	<b>477.312</b>	<b>0</b>	<b>422.826</b>	<b>6.200</b>	<b>906.338</b>	<b>-273.443,27</b>	<b>-1.179.781,51</b>	<b>0</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	2.038.196,81	2.038.196,81	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.038.196,81</b>	<b>2.038.196,81</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>3.400.453,80</b>	<b>477.312</b>	<b>0</b>	<b>422.826</b>	<b>6.200</b>	<b>906.338</b>	<b>1.764.753,54</b>	<b>858.415,30</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>3.400.453,80</b>	<b>477.312</b>	<b>0</b>	<b>422.826</b>	<b>6.200</b>	<b>906.338</b>	<b>1.764.753,54</b>	<b>858.415,30</b>	<b>0</b>
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-330.563,82	0	0	0	0	0	-141.218,80	-141.218,80	0
Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-19.193,57	0	0	0	0	0	-15.608,00	-15.608,00	0
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-311.370,25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-125.610,80</b>	<b>-125.610,80</b>	<b>0</b>

## **2. Finanzrechnung 2020**

## Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

## Gesamthaushalt

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Steuern und ähnliche Abgaben	29.722.292,36	31.133.735	0	0	0	31.133.735	27.033.729,65	-4.100.005,35	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.410.601,88	7.495.824	0	0	0	7.495.824	7.130.185,88	-365.638,12	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	339.109,71	812.638	0	0	0	812.638	634.846,81	-177.791,19	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.445.421,72	6.494.674	0	0	0	6.494.674	6.634.741,53	140.067,53	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.146,42	292.946	0	0	0	292.946	317.426,73	24.480,73	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.161.136,18	833.800	0	0	0	833.800	947.788,58	113.988,58	0
+ Sonstige Einzahlungen	1.121.769,93	963.200	0	0	0	963.200	1.189.939,03	226.739,03	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	296.307,11	282.000	0	0	0	282.000	361.941,07	79.941,07	0
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>47.777.785,31</b>	<b>48.308.817</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48.308.817</b>	<b>44.250.599,28</b>	<b>-4.058.217,72</b>	<b>0</b>
- Personalauszahlungen	5.636.632,17	6.332.469	0	0	0	6.332.469	6.032.663,03	-299.805,97	0
- Versorgungsauszahlungen	727.580,71	786.300	0	0	0	786.300	843.972,41	57.672,41	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.269.691,19	10.237.749	0	0	0	10.237.749	7.658.420,91	-2.579.328,09	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.108.408,98	1.900.554	0	0	0	1.900.554	1.858.860,92	-41.693,08	0
- Transferauszahlungen	24.529.026,91	24.154.105	0	0	0	24.154.105	24.867.710,13	713.605,13	0
- Sonstige Auszahlungen	2.733.503,78	2.787.127	0	0	0	2.787.127	2.702.502,01	-84.624,99	0
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.004.843,74</b>	<b>46.198.304</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46.198.304</b>	<b>43.964.129,41</b>	<b>-2.234.174,59</b>	<b>0</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.772.941,57</b>	<b>2.110.513</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.110.513</b>	<b>286.469,87</b>	<b>-1.824.043,13</b>	<b>0</b>
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.051.501,71	1.701.311	0	0	0	1.701.311	1.439.430,97	-261.880,03	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.191.419,18	500	0	0	0	500	185.946,51	185.446,51	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	3.150,00	3.150,00	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	24.202,37	476.500	0	0	0	476.500	0,00	-476.500,00	0
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.267.123,26</b>	<b>2.178.311</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.178.311</b>	<b>1.628.527,48</b>	<b>-549.783,52</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	160.421,03	306.000	209.054	60.783	0	575.837	64.160,57	-511.676,31	511.676
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.450.257,12	4.367.000	8.723.176	153.018	0	13.243.194	2.324.065,33	-10.919.128,39	5.485.610
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	558.575,57	1.086.585	651.963	376.124	0	2.114.673	395.499,23	-1.719.173,50	1.560.069
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	25.000	0	0	0	25.000	0,00	-25.000,00	0
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.169.253,72</b>	<b>5.784.585</b>	<b>9.584.193</b>	<b>589.925</b>	<b>0</b>	<b>15.958.703</b>	<b>2.783.725,13</b>	<b>-13.174.978,20</b>	<b>7.557.356</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>97.869,54</b>	<b>-3.606.274</b>	<b>-9.584.193</b>	<b>-589.925</b>	<b>0</b>	<b>-13.780.392</b>	<b>-1.155.197,65</b>	<b>12.625.194,68</b>	<b>-7.557.356</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>4.870.811,11</b>	<b>-1.495.761</b>	<b>-9.584.193</b>	<b>-589.925</b>	<b>0</b>	<b>-11.669.879</b>	<b>-868.727,78</b>	<b>10.801.151,55</b>	<b>-7.557.356</b>



## Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

## Gesamthaushalt

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2.878.668,00	3.606.274	0	0	0	3.606.274	187.099,00	-3.419.175,00	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	440.900,00	0	0	0	0	0	185.000,00	185.000,00	0
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	4.679.503,31	2.193.714	0	0	0	2.193.714	2.116.732,28	-76.981,72	0
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	3.500.000	0	0	0	3.500.000	3.500.000,00	0,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.359.935,31	-2.087.440	0	0	0	-2.087.440	-5.244.633,28	-3.157.193,28	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.510.875,80	-3.583.201	-9.584.193	-589.925	0	-13.757.319	-6.113.361,06	7.643.958,27	-7.557.356
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.670.452,61	21.181.328	0	0	0	21.181.328	21.181.328,41	-17.670.453,00	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>21.181.328,41</b>	<b>17.598.127</b>	<b>-9.584.193</b>	<b>-589.925</b>	<b>0</b>	<b>7.424.008,67</b>	<b>15.067.967,35</b>	<b>7.643.958,27</b>	<b>-7.557.356</b>



### **3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2020**

siehe Teil C Teilrechnungen 2020

### **4. Bilanz zum 31.12.2020**

# Bilanz zum 31.12.2020

<b>Aktiva in Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>2.038.196,81</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>126.107.987,10</b>	<b>126.802.317,93</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.094,42	47.856,22
1.2 Sachanlagen	115.317.048,91	116.000.467,94
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.225.188,10	14.263.679,57
1.2.1.1 Grünflächen	11.603.297,24	11.683.826,71
1.2.1.2 Ackerland	1.069.281,19	1.069.281,19
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.582,37	143.582,37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.409.027,30	1.366.989,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.075.643,33	41.042.396,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.042.127,07	1.053.665,53
1.2.2.2 Schulen	29.281.384,78	30.006.073,85
1.2.2.3 Wohnbauten	1.188.699,68	1.234.511,94
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.563.431,80	8.748.145,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen	55.570.229,69	56.401.919,11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.344.541,05	8.344.557,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	806.124,05	820.442,64
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	86.021,42	103.225,51
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.391.443,09	28.830.118,55
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.821.597,52	18.171.042,97
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	120.502,56	132.531,66
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	406.818,18	415.204,37
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.723.541,49	1.939.350,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	932.272,88	986.145,04
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.383.349,24	951.766,05
1.3 Finanzanlagen	10.750.843,77	10.753.993,77
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	4.025.000,00
1.3.2 Beteiligungen	6.587.477,59	6.587.477,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	130.289,32	133.439,32
1.3.5 Ausleihungen	8.076,86	8.076,86
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.076,86	8.076,86
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>19.296.461,62</b>	<b>24.133.890,43</b>
2.1 Vorräte	251.740,00	251.740,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	251.740,00	251.740,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.976.754,27	2.700.822,02
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	3.896.609,75	2.534.769,42
2.2.1.1 Gebühren	133.464,60	115.876,22
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	1.499.749,22	1.020.557,48
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.790.293,71	1.114.809,04
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	473.102,22	283.526,68
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	29.519,64	36.676,22
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	29.519,64	36.658,22
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	18,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	50.624,88	129.376,38
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	15.067.967,35	21.181.328,41
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>239.763,27</b>	<b>109.448,53</b>
<b>Gesamtsumme Aktiva</b>	<b>147.682.408,80</b>	<b>151.045.656,89</b>

<b>Passiva in Euro</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>27.687.074,32</b>	<b>25.796.709,98</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	7.997.441,90	7.871.831,10
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	17.924.878,88	14.524.425,08
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.764.753,54	3.400.453,80
<b>2. Sonderposten</b>	<b>43.042.179,09</b>	<b>43.608.109,29</b>
2.1 für Zuwendungen	28.879.022,33	29.244.341,38
2.2 für Beiträge	7.907.831,96	8.225.343,73
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.397.773,10	2.166.295,29
2.4 Sonstige Sonderposten	3.857.551,70	3.972.128,89
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>15.607.296,05</b>	<b>15.417.177,21</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	11.454.153,00	10.993.536,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.157.702,53	1.391.168,10
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.995.440,52	3.032.473,11
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>58.702.181,61</b>	<b>63.698.578,19</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.861.589,38	50.798.890,76
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	48.861.589,38	50.798.890,76
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.899.792,05	7.236.523,95
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500.962,31	701.061,24
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.891,17	391.539,06
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	329.380,79	475.342,09
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.094.565,91	4.095.221,09
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.643.677,73</b>	<b>2.525.082,22</b>
<b>Gesamtsumme Passiva</b>	<b>147.682.408,80</b>	<b>151.045.656,89</b>

## **5. Anhang**

---

### **5.1 Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

### **5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auch für den Jahresabschluss 2020 sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden – soweit sie vorkommen – sind nachfolgend dargestellt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

#### Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Bönen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 800 € netto werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Abgang wird im selben Jahr unterstellt.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip. Für die Schüttgüter des Bauhofes ist ein Festwert eingestellt. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert.

### Forderungen

Alle Forderungen der Gemeinde sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden im Forderungsspiegel gesondert ausgewiesen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen die übrigen Forderungen sowie Erstattungsansprüche für Pensionszahlungen ausgewiesen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12 des Jahres erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

### Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen zum Bilanzstichtag 2.397.773,10 €.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, fallen zum 31.12.2020 wie folgt an:

- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Bio-Müll) - 4.854,82 €
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Abfallsäcke) - 122,72 €

### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen erfassen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster angesetzt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Echtzeitdaten mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2020 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

#### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. des Jahres erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

### **5.3 Erläuterungen zur Bilanz**

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Besondere Umstände, die dagegen sprechen, liegen nicht vor.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertungen und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind unter Punkt 5.2 erläutert.

#### Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW -NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Diese Summe ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Aktivierung erfolgt in der Bilanz vor dem Anlagevermögen unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Weitere Erläuterung unter 5.4.

#### Anlage- und Umlaufvermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 6.1 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Der im **Umlaufvermögen** bilanzierte Festwert für vorgehaltene Schüttgüter auf dem Bauhof ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 überprüft und auf Grund gestiegener Preise sowie einer Ausweitung des Bestands von 10.000 € auf 18.000 € erhöht worden.

Der Stand der **Forderungen** ist im Forderungsspiegel unter Punkt 6.2 dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2020 eingebuchten Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 342.733,59 € (Vorjahr: 436.318,35 €). Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beträgt 15.829,00 € (Vorjahr: 14.112,00 €).



### Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2021 und die Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung) zeitlich abgegrenzt.

### Entwicklung des Eigenkapitals

Nach der Verrechnung des Jahresergebnisses 2019 weist die **allgemeine Rücklage** einen Bestand von auf 7.871.831,10 € auf. Die **Ausgleichsrücklage** erhöht sich zudem auf einen Betrag von 17.924.878,88 €.

Durch das positive Jahresergebnis 2020 erhöht sich das Eigenkapital weiter. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich. Die genaue Entwicklung ist dem Eigenkapitalspiegel unter Punkt 6.5 zu entnehmen.

Allerdings schließt das Jahr 2020 strukturell mit einem Fehlbetrag in Höhe von 273.443,27 € als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Das positive Jahresergebnis kann nur durch die Isolierung der Corona bedingten Haushaltsbelastungen erreicht werden. Weitere Ausführungen dazu erfolgen unter Punkt 5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden im Jahresabschluss 2020 Erträge in Höhe von 141.218,80 € direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zu verrechnende Aufwendungen sind in Höhe von 15.608,00 € angefallen. Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Veräußerung nicht mehr genutzter Grundstückflächen. Dadurch erhöht sich die allgemeine Rücklage um 125.610,80 €.

### Rückstellungen

Eine Übersicht über die **Entwicklung der Rückstellungen** findet sich unter Punkt 6.3. Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Zuführungen in Höhe von 461 T€ gebucht. Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden nicht gebildet.

**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** wurden in Höhe von insgesamt 174 T€ gebildet. Die folgende Übersicht enthält Informationen über die im Jahresabschluss neu gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Die Gesamtübersicht ist im Rückstellungsspiegel unter Punkt 6.3 dargestellt.

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbeitrag zum 31.12.	Bemerkung
Fläche der ehemaligen Ermelingschule	10.000,00 €	Das alte Gebäude wurde abgerissen, um ein Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Für die Flächenverfüllung wurde diese Rückstellung gebildet.
Feuerwache Nordböge	65.000,00 €	Die Rückstellung dient der Erneuerung der Kesselanlage. Die Ausschreibung wird durchgeführt.
Kanalvermögen	60.000,00 €	Rückstellung für die durchgeführte, aber noch abzurechnende Kanalzustandserfassung
Straßenvermögen	14.000,00 €	Die geplante Markierung von Stellplatzflächen konnte witterungsbedingt noch nicht durchgeführt werden.

In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2020 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung über 407 T€.

**Sonstige Rückstellungen** wurden in Höhe von 1.545 T€ gebildet. Davon 296 T€ für bestehende Urlaubsverpflichtungen sowie 122 T€ für geleistete Mehrarbeitsstunden. Für die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge wurden Rückstellungen über 245 T€ gebildet. Für die noch abzurechnenden Kosten der Energieversorgung an der Hellwegschule wurden Rückstellungen von 146 T€ gebucht. Für die Verlustabdeckung 2020 zu Gunsten der VKU wurden ebenfalls 207 T€ zurückgestellt.

Von den insgesamt 1.162 T€ Rückstellungen, die in Anspruch genommen wurden, entfielen 351 T€ auf die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, 279 T€ auf die ausstehende Abrechnung der Schülerbeförderungskosten an der Realschule und dem Gymnasium sowie 208 T€ auf die Zahlung der Verlustabdeckung der VKU für 2019. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden in Höhe von 420 T€ aufgelöst.

#### Verbindlichkeiten

Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12. sind der Übersicht unter Punkt 6.4 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Die erhaltenen Anzahlungen betreffen erhaltene Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckbezogen verwendet wurden.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren sowie die Zahlungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen für die Fotovoltaik-Anlagen an der

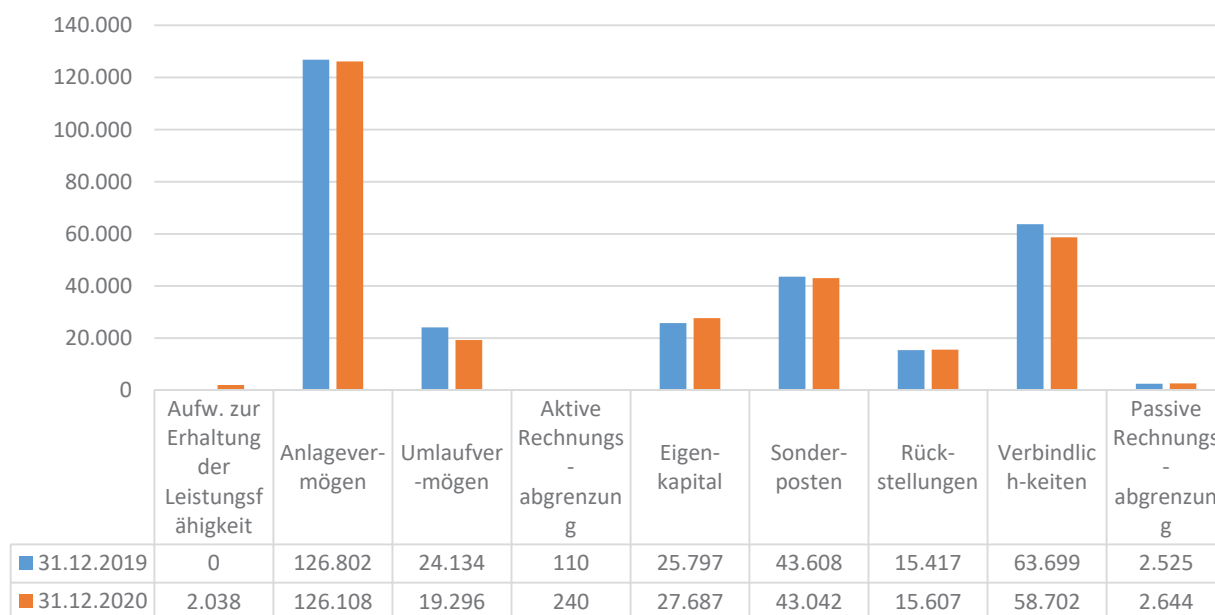
- Ermelinggrundschule
- Hellweggrundschule
- Humboldt-Realschule
- sowie dem Gebäude der Bio-Security Management und Immobilien GmbH.

## Entwicklung der Bilanzstruktur

<b>Aktiva in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Aufw. zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	0	2.038
Anlagevermögen	126.802	126.108
Umlaufvermögen	24.134	19.296
Aktive Rechnungsabgrenzung	110	240
<b>Summe Aktiva</b>	<b>151.046</b>	<b>147.682</b>

<b>Passiva in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Eigenkapital	25.797	27.687
Sonderposten	43.608	43.042
Rückstellungen	15.417	15.607
Verbindlichkeiten	63.699	58.702
Passive Rechnungsabgrenzung	2.525	2.644
<b>Summe Passiva</b>	<b>151.046</b>	<b>147.682</b>

Bilanzstruktur Aktiva und Passiva in T€



### 5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen liegen für die Baumaßnahme „Wilhelm-Busch-Straße“ in Höhe von 59.568,41 € vor.

### 5.3.2 Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte liegen nicht vor.

### 5.3.3 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Veränderung Zugang (+), Abgang (-) €	Stand bei Abschluss des Haushaltsjahres €
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	14.226.469,06	5.127.541,59	-593.594,46	4.533.947,13
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna GmbH	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	9.019.408,10	2.813.848,75	-351.891,58	2.461.957,17
Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	8.000.000,00	3.160.244,62	-431.986,96	2.728.257,66
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>38.245.877,16</b>	<b>11.101.634,96</b>	<b>-1.377.473,00</b>	<b>9.724.161,96</b>

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

- **Bürgerbus Bönen e. V.:** Die Gemeinde Bönen übernimmt für die aus dem Betrieb des Vereins „Bürgerbus Bönen e. V.“ entstehenden Kosten einer Verlustabdeckung bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro soweit die Ausgaben durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckt werden.
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG):** Die Treuhandverträge zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und der Gemeinde Bönen für die Gewerbegebiete „Rudolf-Diesel-Straße, Bebauungsplan Nr. 36“, „Am Mersch, Bebauungsplan Nr. 26 und 33“ und „Inlogparc, Bebauungsplan Nr. 40 und 41“ gehören zu den Vorsorgemaßnahmen der Wirtschaftsförderung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Höhe der tatsächlichen Haftungsverhältnisse variieren und ist erst nach Abschluss der einzelnen Projekte konkret zu beziffern.
- **Leasingverträge:** Für ein Kraftfahrzeug sowie für die eingesetzten Druck- und Kopiermaschinen ergeben sich Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 36.796,08 €.

### 5.3.4 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gem. § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Die Gemeinde Bönen ist an insgesamt vier Unternehmen mit mehr als 20 Prozent beteiligt.

Name	Stamm-Kapital €	Anteil	Eigenkapital 31.12.2019 €	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2019 €
Bio-Security Managementgesellschaft mbH Siemensstraße 42 59199 Bönen	25.000,00	100 %	214.969,91	15.718,64
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Siemensstraße 42 59199 Bönen	100.000,00	100 %	4.240.198,03	202.760,74
Logistikzentrum RuhrOst GmbH Heinrich-Hertz-Straße 2 59423 Unna	100.000,00	50 %	150.000,00	0,00
GWA Kommunal AöR Friedrich-Ebert-Straße 59 59425 Unna	40.000,00	25 %	158.996,49	118.421,13

### 5.3.5 Angaben zu Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW

Entfällt

### 5.3.6 Gleichstellungsplan

Der von der Verwaltung aufgestellte Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 18.02.2021 nicht beschlossen. Ein aktueller Gleichstellungsplan für die Gemeinde Bönen liegt daher zurzeit nicht vor.

## 5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderung des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) realisiert.

### **Erträge**

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt 46.112 T€ um 4.425 T€ niedriger als geplant und 4.099 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zur Planung ergeben sich diese Veränderungen hauptsächlich durch Verringerungen bei den Steuererträgen (- 3.620 T€) und den sonstigen Transfererträgen (- 619 T€) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 443 T€).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 219 T€) und die sonstigen ordentlichen Erträge (+ 384 T€) erhöhen sich im Vergleich zur Planung.

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben können 10.429 T€ Gewerbesteuerertrag verbucht werden. Die Anteile an der Einkommensteuer liegen bei 6.722 T€ und die Erträge aus den Grundsteuern A und B bei 6.903 T€.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verringern sich die Schlüsselzuweisungen mit 1.989 T€ gegenüber 2019 aber um 2.925 T€. Grund dafür ist die zuletzt stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde. Schlüsselzuweisungen werden vom Land gewährt und sind zweckfreie Finanzierungsmittel. Die Höhe bemisst sich an dem Bedarf und der Steuerkraft der Kommunen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 3.058 T€ ebenfalls eine wichtige Ertragsposition. Hinzu kommt die Landeshilfe aus dem Stärkungspakt über 2.089 T€. Zu den für 2020 ursprünglich geplanten Erträgen in Höhe von 569 T€, konnten auf der Grundlage des Sonderhilfengesetz Stärkungspakt zusätzliche Erträge in Höhe von 1.520 T€ verbucht werden.

### **Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6.596 T€) sind alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insbesondere die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung u.a..

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in Höhe von 242 T€ an. Sie stellen die Erträge für erbrachte Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage – z. B. Mieten und Pachten - dar.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 1.052 T€. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Job-Center, Erträge aus Versicherungsleistungen, Wahlkostenerstattungen sowie Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (1.941 T€) zählen u. a. die Konzessionsabgaben (794 T€), Auflösungen aus Rückstellungen (420 T€), Erträge aus Grundstücksverkäufen (141 T€), Bußgelder (50 T€) und Säumniszuschläge (61 T€) sowie Zinserträge aus der Nachveranlagung von Gewerbesteuern (233 T€).

### **Finanzerträge**

Die Finanzerträge (354 T€) umfassen hauptsächlich die Gewinnausschüttungen (299 T€) der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen, der Unna Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft, der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm. Hinzu kommen Avalprovisionen für Bürgschaften (50 T€) und sonstige Zinserträge.

### **Außerordentliche Erträge**

Auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CIG) sind im Jahresabschluss 2020 durch die COVID-19-Pandemie bedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von 2.038.196,81 € ermittelt worden und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung berücksichtigt worden und nach § 6 NKF-CIG aktiviert.

Die Höhe der außerordentlichen Erträge ist gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG teilweise durch eine konkrete Ermittlung der Belastungen und, soweit dies nicht möglich war, durch

eine Gegenüberstellung der Planung 2020 mit den entsprechenden Ergebnispositionen 2020 ermittelt worden. Dabei wurden Gewerbesteuerausgleichszahlungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von 604.576,00 € und die Zahlung nach dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt in Höhe von 1.519.997,00 € von den Corona bedingten Schäden abgesetzt.

Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen:

- Mindererträge:
  - Gewerbesteuer 3.736.026,00 €
  - Anteile an der Einkommensteuer 597.631,05 €
  - Vergnügungssteuer 32.313,92 €
  - Leistungsentgelte Jekits 5.244,00 €
  - Leistungsentgelte OGS, Übermittagbetreuung und Veranstaltungen 10.986,50 €
  
- Mehrerträge:
  - Sonderhilfe Stärkungspakt 1.519.997,00 €
  - Gewerbesteuerausgleichszahlungen 604.576,00 €
  
- Minderaufwendungen:
  - Gewerbesteuerumlage 275.286,13 €
  
- Mehraufwendungen:
  - Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 28.414,74 €
  - Aufwand für Abschreibungen (GWG) 10.482,32 €
  - Sonstige ordentl. Aufwendungen 16.957,41 €

Beschreibung	Isolierungsbe- träge €
Steuern und ähnliche Abgaben	-4.365.970,97
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.124.573,00
+ Sonstige Transfererträge	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.244,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.986,50
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
+ Sonstige ordentliche Erträge	
+ Aktivierte Eigenleistungen	
+/- Bestandsveränderungen	
= Ordentliche Erträge	-2.257.628,47
- Personalaufwendungen	
- Versorgungsaufwendungen	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.414,74
- Bilanzielle Abschreibungen	-10.482,32
- Transferaufwendungen	275.286,13
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.957,41
= Ordentliche Aufwendungen	219.431,66
= Ordentliches Ergebnis	
+ Finanzerträge	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
= Finanzergebnis	



= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

**+ Außerordentliche Erträge**

**-2.038.196,81**

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen. Eine Entscheidung, wie die Bilanzierungshilfe ab 2025 gem. § 6 NKF-CIG behandelt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend getroffen werden. Je nach der endgültigen Höhe der Bilanzierungshilfe, der Entwicklung des Eigenkapitals und der 2024 möglichen Prognose zur weiteren Haushaltsentwicklung ist eine komplette oder anteilige Buchung gegen das Eigenkapital denkbar.

## **Aufwendungen**

### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen (6.797 T€) umfassen den gesamten Aufwand für die tariflich beschäftigten und die verbeamteten Mitarbeiter/innen. Weiterhin zählen auch Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zu den Personalaufwendungen.

### **Versorgungsaufwendungen**

Die separat ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen (900 T€) beinhalten die tatsächlichen Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte. Die Abweichung von 94 T€ gegenüber dem Planansatz (806 T€) ergibt sich im durch erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gem. Heubeck-Gutachten.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (7.052 T€) umfassen den klassischen Sachaufwand, der von einer Kommune zu leisten ist. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Entwässerungsanlagen
- Fahrzeugunterhaltung
- Bewirtschaftung der Immobilien (Energiekosten u.a.)
- Straßenbeleuchtung
- Schülerbeförderung

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 3.597 T€. Für den jährlichen Werteverzehr aller aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände sind 3.461 T€ zu verbuchen. Davon entfallen auf die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter 117 T€.

Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich in der Regel aus niedergeschlagenen Steuerforderungen und betragen 136 T€.

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen stellen mit insgesamt 23.907 T€ die größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Die wichtigsten Positionen sind hier:

- Allgemeine und differenzierte Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage



- Lippeverbandsumlage
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit
- Zuweisungen für die Offenen Ganztagschulen

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.636 T€) fallen unter anderem Aufwendungen für:

- Erstattungen an den Zweckverband VHS Kamen – Bönen
- Rat, Ausschüsse und Beiräte
- Zuwendungen an die Fraktionen
- Aufwendungen für Festwerte
- Mieten und Pachten
- Porto- und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Sachmittel

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind in Höhe von 1.850 T€ entstanden. Davon entfielen 1.735 T€ auf Zinsen für Kommunaldarlehen und 47 T€ auf Zinsen für Kassenkredite. Das seit 2019 zu zahlende Verwahrtgelt für Sichteinlagen bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen und der Volksbank Bönen beträgt 68 T€.

## **5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung**

### **Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen für 2020 insgesamt 1.629 T€. Sie setzen sich aus Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie aus Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (2.784 T€) fallen 2.324 T€ für Baumaßnahmen an. 64 T€ wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verausgabt. Für die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden 395 T€ gezahlt.

### **Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

2020 wurden lediglich Förderkredite im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 187 T€ aufgenommen. Weitere Investitionskredite und Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht aufgenommen.

Die Einzahlungen unter der Aufnahme von Liquiditätskrediten über 185 T€ resultieren ebenfalls aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Die erhaltenen Fördermittel sind nach den Richtlinien des Landes NRW, je nach Verwendung als Investitions- oder Liquiditätskredite zu bilanzieren. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW.

Die Auszahlungen zur Tilgung und Gewährung von Darlehen bilden die geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen (2.117 T€) ab.

## **5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)**

Gem. § 22 Abs. 4 der KomHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen im Anhang gesondert anzugeben. Im Jahresabschluss 2020 wurden Ermächtigungen – ausschließlich für Investitionsauszahlungen - in Höhe von 7.557.355,69 € nach 2021 übertragen. Davon sind 2.031.282,93 € bereits durch Aufträge gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel. Der Schwerpunkt liegt mit 3.924 T€ im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV“. Hier sind u. a. Ermächtigungen für die Sanierung der Bahnhofstraße und für den barrierefreien Umbau des Bahnhofs übertragen worden.

Übersicht der übertragenen Ermächtigungen nach Produktbereichen:

Produktbereich		Erm. für Aufwendungen	Erm. für Auszahlungen
01	Innere Verwaltung	0 €	664.278,02 €
02	Sicherheit und Ordnung	0 €	588.759,10 €
03	Schule	0 €	661.648,64 €
11	Ver- und Entsorgung	0 €	1.455.026,97 €
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0 €	3.924.421,13 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0 €	70.000,00 €
14	Umweltschutz	0 €	193.221,83 €

### **5.7 Bereitstellungen überplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss**

Bereitstellungen über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss fallen nicht an. Für die gebildeten Rückstellungen wurden in der Regel die Ansätze der originären Buchungsstellen oder anderenfalls verfügbare Ansätze innerhalb der jeweiligen Hauptbudgets verwendet. Übertragungen zwischen den Hauptbudgets, die gemäß § 9 der Haushaltssatzung nach § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung erfolgen, wurden nicht vorgenommen.

### **5.8 Ausweisänderungen im Jahresabschluss**

Ausweisänderungen im Jahresabschluss wurden nicht vorgenommen.

### **5.9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“**

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Dezember 2016 sind die aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern und in den entsprechenden Übersichten gesondert auszuweisen.

Im Jahr 2020 wurden aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ Fördergelder in Höhe von insgesamt € 372.099,00 abgerufen. Davon sind € 185.000,00 für konsumtive und € 187.099,00 für investive Maßnahmen. Die insgesamt abgerufenen Mittel wirken sich wie folgt auf die Positionen der Bilanz aus:

	<b>Stand 31.12.2019 €</b>	<b>Abgerufene Mittel 2020 €</b>	<b>Tilgung 2020 €</b>	<b>Stand 31.12.2020 €</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	372.083,05	187.099,00	7.668,10	551.513,95
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	736.523,95	185.000,00	21.731,90	899.792,05
<b>Summe</b>	<b>1.108.607,00</b>	<b>372.099,00</b>	<b>29.400,00</b>	<b>1.451.306,00</b>

In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen. Unter den erhaltenen Anzahlungen wird ein Betrag für noch nicht fertig gestellt Maßnahmen in Höhe von € 1.058.806,09 ausgewiesen.

### **5.10 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:</b>				
Roterig	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat GSW Aufsichtsrat GSW Gesellschafterversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH GSW Aufsichtsrat Mitgliederversammlung StGB	-
<b>Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:</b>				
<b>SPD-Fraktion:</b>				
Brüggenhorst	Ute	Jugendbildungsreferendarin	GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat	-
Furmanek-Schmidt	Anika	Industriekauffrau	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Gosewinkel	Silvia	Logopädin	VHS Verbandsversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Heinze	Klaus-Werner	Renter	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Köster	Thomas	Beamter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) SPK-Zweckverband Verwaltungsrat	-
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugsbeamter	VHS Verbandsversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung	-
Maczkowiak	Ralf	Bildungsbeamter	VHS Verbandsversammlung GSW Gesellschafterversammlung	-

			Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	
Müller	Benedikt	Verwaltungs- fachwirt	VHS Verbandsversammlung Mitgliederversammlung StGB SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Sancaktaroglu	Hakki	Bankkaufmann	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Werth	Deniz	Selbstständig	VHS Verbandsversammlung	-
<b>CDU- Fraktion:</b>				
Böhnke	Sebastian	Prozessingenieur	VHS Verbandsversammlung WFG Gesellschafterversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml.	-
Cyplik	Doris	Hausfrau	SPK-Zweckverband Verbandsversamml.	-
Garczarek	Gerald	Konstrukteur Ma- schinenbau	VKU Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verbandsversamml.	-
Geckert	Burkhard	Dachdecker- meister	VHS Verbandsversammlung UKBS Gesellschafterversammlung Lippeverband Verbandsversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Mitgliederversammlung StGB Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Goetz	Torsten	Teamleiter Bun- desagentur für Arbeit	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit-elekt- roniker	GSW Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Meiritz	Helge	Bachelor Politik- und Verwaltungs- wissenschaften	VHS Verbandsversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Pilz	Detlef	Verwaltungs-an- gestellter	WFG Aufsichtsrat UKBS Gesellschafterversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Rademacher	Tilman	Rechtsanwalt	VHS Verbandsversammlung WFG Gesellschafterversammlung	-
<b>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:</b>				
Baumgart	Petra	Rentnerin	UKBS Aufsichtsrat VKU Gesellschafterversammlung	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonder- pädagogik)	VKU Gesellschafterversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss SPK-Zweckverband Verbandsversamml. SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Mitgliederversammlung StGB Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Schönhold	Christina	Selbstständige Logopädin	-	-
Thätner	Martina	Studienrätin	VHS Verbandsversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Viertmann	Klaus	Diplom-Geologe	UKBS Aufsichtsrat GSW Gesellschafterversammlung	-
<b>FDP-Fraktion</b>				
Albert	Dieter	Bäckermeister	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-

Kappelhoff	Ralf	Projekt Manager	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
<b>BGB-Fraktion</b>				
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugs-be- amter	VHS Rechnungsprüfungsausschuss VHS Verbandsversammlung Antenne Unna Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Lauer	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
<b>Die Linke</b>				
Oturak	Senay	Einzelhandels- kaufmann	-	-

Bönen, den 23.03.2021

Gemeinde Bönen

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Dirk Carbow  
Gemeindekämmerer

Stephan Rotering  
Bürgermeister



## **6. Anlagen zum Anhang**

### **6.1 Anlagenspiegel**

# Anlagenpiegel 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwert						
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr			Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres			am 31.12. des Haushaltsjahres			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1																				
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	300.954,10	6.202,87	0,00	1.102,35	308.349,32	-253.097,88	-15.157,02	0,00	0,00	665.423,89	-2.682.254,90	0,00	0,00	11.531,77	40.094,42	116.000,467,94	47.856,22		
2	Sachanlagen	181.592.967,02	2.823.861,05	-725.484,60	-1.102,35	183.690.242,02	-65.592.499,98	-3.446.117,02	0,00	0,00	665.423,89	-68.373.193,11	0,00	0,00	11.531,77	40.094,42	116.000,467,94	47.856,22		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.195.087,42	67.018,42	-44.451,71	0,00	16.217.654,13	-1.931.407,85	-61.058,18	0,00	0,00	0,00	-1.992.466,03	0,00	0,00	0,00	14.263.679,57	11.683.826,71	11.683.826,71		
2.1.1	Grünflächen	13.615.234,56	67.018,42	-22.637,71	0,00	13.595.763,27	-1.931.407,85	-61.058,18	0,00	0,00	0,00	-1.992.466,03	0,00	0,00	0,00	11.603.297,24	11.683.826,71	11.683.826,71		
2.1.2	Ackerland	1.069.281,19	0,00	0,00	0,00	1.069.281,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.069.281,19	1.069.281,19	1.069.281,19			
2.1.3	Wald, Forsten	143.582,37	0,00	0,00	0,00	143.582,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,37	143.582,37	143.582,37			
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.366.989,30	0,00	-21.814,00	63.852,00	1.409.027,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.409.027,30	1.366.989,30	1.366.989,30			
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.601.330,39	22.476,04	-516.465,00	0,00	54.107.341,43	-13.558.933,49	-989.228,61	0,00	0,00	516.464,00	-14.031.698,10	0,00	0,00	40.075.643,33	41.042.396,90	41.042.396,90			
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	1.407.811,69	0,00	0,00	0,00	1.407.811,69	-354.146,16	-11.538,46	0,00	0,00	0,00	-365.684,62	0,00	0,00	1.042.127,07	1.053.665,53	1.053.665,53			
2.2.2	Schulen	40.241.224,56	21.660,29	0,00	0,00	40.262.884,85	-10.235.150,71	-746.349,36	0,00	0,00	0,00	-10.981.500,07	0,00	0,00	29.281.384,78	30.006.073,85	30.006.073,85			
2.2.3	Wohnbauten	1.678.640,40	0,00	0,00	0,00	1.678.640,40	-444.128,46	-45.812,26	0,00	0,00	0,00	-489.940,72	0,00	0,00	1.188.699,68	1.234.511,94	1.234.511,94			
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.273.653,74	815,75	-516.465,00	0,00	10.758.004,49	-2.525.508,16	-185.528,53	0,00	0,00	516.464,00	-2.194.572,69	0,00	0,00	8.563.431,80	8.748.145,58	8.748.145,58			
2.3	Infrastrukturvermögen	100.128.390,41	949.364,46	-40.874,34	104.934,73	101.141.815,26	-43.726.471,30	-1.870.383,61	0,00	0,00	25.269,34	-45.571.585,57	0,00	0,00	55.570.229,69	56.401.919,11	56.401.919,11			
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.344.765,51	0,00	0,00	0,00	8.344.765,51	-207,73	-16,73	0,00	0,00	0,00	-224,46	0,00	0,00	8.344.541,05	8.344.541,78	8.344.541,78			
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.072.015,77	0,00	0,00	0,00	1.072.015,77	-251.573,13	-14.318,59	0,00	0,00	0,00	-265.891,72	0,00	0,00	806.124,05	820.442,64	820.442,64			
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	299.639,83	0,00	0,00	0,00	299.639,83	-196.414,32	-17.204,09	0,00	0,00	0,00	-213.618,41	0,00	0,00	86.021,42	103.225,51	103.225,51			
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	59.333.294,59	286.305,52	-21.222,33	97.694,77	59.696.072,55	-30.503.176,04	-819.851,76	0,00	0,00	18.398,34	-31.304.629,46	0,00	0,00	28.391.443,09	28.830.118,55	28.830.118,55			
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.626.200,35	663.058,94	-19.652,01	7.239,96	31.276.847,24	-12.453.157,38	-1.006.963,34	0,00	0,00	6.871,00	-13.455.249,72	0,00	0,00	17.821.597,52	18.171.042,97	18.171.042,97			
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	452.474,36	0,00	0,00	0,00	452.474,36	-319.942,70	-12.029,10	0,00	0,00	0,00	-331.971,80	0,00	0,00	120.502,56	132.531,66	132.531,66			
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	497.848,73	0,00	0,00	0,00	497.848,73	-82.644,36	-8.386,19	0,00	0,00	0,00	-91.030,55	0,00	0,00	406.818,18	415.204,37	415.204,37			
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	6,00	6,00			
2.6	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	4.493.448,16	48.412,00	-5.425,21	0,00	4.536.434,95	-2.554.097,26	-264.220,41	0,00	0,00	5.424,21	-2.812.893,46	0,00	0,00	1.723.541,49	1.939.350,90	1.939.350,90			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.725.090,76	177.593,48	-118.268,34	21.376,38	4.805.792,28	-3.738.945,72	-252.840,02	0,00	0,00	118.266,34	-3.873.519,40	0,00	0,00	932.272,88	986.145,04	986.145,04			
2.7.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.725.090,76	60.616,90	-1.291,76	21.376,38	4.805.792,28	-3.738.945,72	-135.863,44	0,00	0,00	1.289,76	-3.873.519,40	0,00	0,00	932.272,88	986.145,04	986.145,04			
2.7.2	GWG	0,00	116.976,58	-116.976,58	0,00	0,00	0,00	-116.976,58	0,00	0,00	116.976,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	951.766,05	1.538.996,65	-3.150,00	-127.413,46	2.383.349,24	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	0,00	0,00	2.383.349,24	951.766,05	951.766,05			
3	Finanzanlagen	16.033.164,77	0,00	0,00	0,00	16.033.014,77	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	0,00	0,00	10.753.843,77	10.753.843,77	10.753.843,77			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	4.025.000,00	4.025.000,00			
3.2	Beteiligungen	11.866.648,59	0,00	0,00	0,00	11.866.648,59	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	0,00	0,00	6.587.477,59	6.587.477,59	6.587.477,59			
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	0,00	-3.150,00	0,00	130.289,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.289,32	133.439,32	133.439,32			
3.5	Ausleihungen	8.076,86	0,00	0,00	0,00	8.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.076,86	8.076,86	8.076,86			
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3.5.3	an Sondervermögen	8.076,86	0,00	0,00	0,00	8.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.076,86	8.076,86	8.076,86			
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>Gesamt</b>		<b>197.927.086,79</b>	<b>2.830.153,92</b>	<b>-728.634,60</b>	<b>0,00</b>	<b>200.028.606,11</b>	<b>-71.124.768,86</b>	<b>-3.461.274,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>665.423,89</b>	<b>-73.920.619,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.107.987,10</b>	<b>126.802.317,93</b>	<b>126.802.317,93</b>			



## **6.2. Forderungsspiegel**

### Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres  EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres  EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.896.609,75</b>	<b>2.480.602,06</b>	<b>342.001,69</b>	<b>1.074.006,00</b>	<b>2.534.769,42</b>
1.1 Gebühren	133.464,60	131.754,56	1.710,04		115.876,22
1.2 Beiträge	0,00				0,00
1.3 Steuern	1.499.749,22	1.481.114,71	18.634,51		1.020.557,48
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.790.293,71	402.687,71	313.600,00	1.074.006,00	1.114.809,04
davon "Gute Schule 2020"	1.451.306,00	63.700,00	313.600,00	1.074.006,00	1.108.607,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	473.102,22	465.045,08	8.057,14		283.526,68
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>29.519,64</b>	<b>27.823,24</b>	<b>1.696,40</b>	<b>0,00</b>	<b>36.676,22</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	29.519,64	27.823,24	1.696,40		36.658,22
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				18,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00				0,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>50.624,88</b>	<b>50.624,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>129.376,38</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>3.976.754,27</b>	<b>2.559.050,18</b>	<b>343.698,09</b>	<b>1.074.006,00</b>	<b>2.700.822,02</b>

## **6.3 Rückstellungsspiegel**

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr 2020				Gesamt- betrag am 31.12.2020
2020		EUR	Zufüh- rungen	laufende Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR	
(Gliederung mindestens wie in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO NRW)							
<b>Gesamtsummen</b>		<b>15.417.177,21</b>	<b>2.179.398,51</b>	<b>1.569.319,04</b>	<b>419.960,63</b>	<b>0,00</b>	<b>15.607.296,05</b>
<b>Pensionsrückstellungen (Konto 251100 - 251200)</b>		<b>10.993.536,00</b>	<b>460.617,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.454.153,00</b>
251100	Pensionsverpflichtungen Aktive	2.476.467,00	240.090,00				2.716.557,00
251100	Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger	5.986.555,00	42.836,00				6.029.391,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Aktive	608.779,00	73.514,00				682.293,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	1.921.735,00	104.177,00				2.025.912,00
<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Konto 261100)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Instandhaltungsrückstellungen (Konto 271100)</b>		<b>1.391.168,10</b>	<b>174.000,00</b>	<b>407.465,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.157.702,53</b>
271100	Bodenplatte Fahrzeughalle Feuerwehr Nordböge	70.000,00					70.000,00
271100	Rückstellung Umzug "Archiv" in die Mühle	7.556,11					7.556,11
271100	Rückstellung VHS-Nebengebäude	16.335,60					16.335,60
271100	Rückstellung Umsetzung Schüttgutboxen Bauhof	40.000,00					40.000,00
271100	Erneuerung der Treppe am Feuerwehrgerätehaus Nordböge	10.000,00					10.000,00
271100	Instandhaltungen "Gute Schule 2020"	68.860,06		6.202,08			62.657,98
271100	Sanierung "Alte Mühle"	244.000,00	25.000,00	200.847,16			68.152,84
271100	Sanierung Bach-, Lilien- und Siemenstr. sowie Schmerhöfeler Weg und Bräkelweg	200.416,33		200.416,33			0,00
271100	Rückstellung Kreisverkehr Hammer Str.	734.000,00					734.000,00
271100	Flächenverfüllung ehemals Ermelingschule	0,00	10.000,00				10.000,00
271100	Rückstellung "Neue Kesselanlage Fw Nordböge"	0,00	65.000,00				65.000,00
271100	Rückstellung "Kanalzustandserfassung 2019/20"	0,00	60.000,00				60.000,00
271100	Rückstellung "Stellplatzmakierung Holtfeldsiedlung"	0,00	14.000,00				14.000,00
<b>Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 (Konto 281100 - 281300)</b>		<b>3.032.473,11</b>	<b>1.544.781,51</b>	<b>1.161.853,47</b>	<b>419.960,63</b>	<b>0,00</b>	<b>2.995.440,52</b>
281100	Urlaubsverpflichtung	270.987,45	296.108,59	270.987,45			296.108,59
281110	Altersteilzeit	98.087,81	245.016,01		12.944,60		330.159,22
281120	Mehrarbeitsstunden	80.183,11	122.140,66	80.183,11			122.140,66
281120	Mehrstunden - Langzeitkonto/Sabbatical	46.816,24	10.766,48				57.582,72
281130	Leistungsorientierte Bezahlung	75.869,76	76.948,51	75.869,76			76.948,51
281140	Rückst. Pensionen ausgeschiedene Beamte	273.338,00	21.420,00				294.758,00
281150	Rückstellung sonst. Personalaufwendungen	0,00	105.000,00				105.000,00
281200	Rückstellung überörtl. Prüfung 2017-2020	36.000,00	12.000,00				48.000,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2018	3.300,00		2.873,85	426,15		0,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamt- u. Jahresabschluss 2019	17.000,00		11.674,82	5.325,18		0,00
281200	Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2020	0,00	18.000,00				18.000,00
281300	Drohverlust RST	33.132,12			4.361,87		28.770,25
281300	Grabpflegen	3.350,00			100,00		3.250,00
281300	Rettungsdienst RST	867.191,00	24.603,00				891.794,00
281300	Ausgleichspflanzungen	13.352,32	5.950,00	4.087,71			15.214,61
281300	Rückstellung Rettungsdienst Personalkosten	73.000,00	70.312,00	73.000,00			70.312,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung HRS"	119.464,67		119.464,67			0,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung MCG"	159.702,00		159.702,00			0,00
281300	Rückstellung Rückzahlung "Schulsozialarbeit"	35.358,79					35.358,79
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung PHS"	69.475,00		69.475,00			0,00
281300	Rückstellung "Verkehrsgutachten Inogparc"	20.193,20		14.000,00	6.193,20		0,00
281300	Rückstellung Entsorgung Löschwasser "GWA-Brand"	370.000,00			370.000,00		0,00
281300	Projekt Umsatzsteuer	13.795,54			930,00		12.865,54
281300	Aufstellung Innenbereichssatzung	17.850,00		7.185,60			10.664,40
281300	Fachadministrative Betreuung Prosoz	3.805,00		3.805,00			0,00
281300	Rückstellung "Aktiv-Passiv-Tausch"	16.340,00			16.340,00		0,00
281300	Schutzausrüstung Feuerwehr	26.600,00		26.600,00			0,00
281300	Rückstellung Breitbandbetrieb	20.000,00		4.003,02			15.996,98
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2019	10.000,00		6.660,37	3.339,63		0,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2019	208.281,10		208.281,10			0,00
281300	Rückstellung Straßenbeleuchtung	50.000,00		24.000,01			25.999,99
281300	Rückstellung Untersuchung Emissionsverhalten	0,00	10.000,00				10.000,00
281300	Rückstellung "Klausurtagung"	0,00	2.000,00				2.000,00
281300	Rückstellung Energieversorgung Sporthalle Hellwegschule	0,00	146.125,00				146.125,00
281300	Beschaffung Lizenzen Schulverwaltungsnetzwerk	0,00	14.500,00				14.500,00
281300	Rückstellung kulturelle Veranstaltungen	0,00	19.000,00				19.000,00
281300	Rückstellung Verwaltungspauschale Musikkarussell	0,00	5.000,00				5.000,00
281300	Rückstellung "Rückzahlung Landesmittel Asyl"	0,00	87.466,00				87.466,00
281300	Rückstellung "Jung kauft Alt"	0,00	3.000,00				3.000,00
281300	Rückstellung "Schallgutachten ehem. Ermelingschule"	0,00	20.000,00				20.000,00
281300	Rückstellung Beleuchtungsverdichtung Holtfeldsiedlung	0,00	10.000,00				10.000,00
281300	Rückstellung Verlustabdeckung VKU 2020	0,00	207.000,00				207.000,00
281300	Rückstellung Sonderfinanzierte Verkehre 2020	0,00	9.925,26				9.925,26
281300	Rückstellung Solarmetropole Ruhr	0,00	2.500,00				2.500,00

## **6.4 Verbindlichkeitspiegel**

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen 1.1 für Investitionen 1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2.1 von verbundenen Unternehmen 2.2 von Beteiligungen 2.3 von Sondervermögen 2.4 vom öffentlichen Bereich 2.5 von Kreditinstituten	<b>48.861.589,38</b>	2.176.042,45	9.134.588,05	37.550.958,88	50.798.890,76
davon: "Gute Schule 2020"	<b>551.513,95</b>	22.113,30	118.029,60	411.371,05	372.083,05
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung davon: "Gute Schule 2020"	<b>3.899.792,05</b>	41.586,70	3.195.570,40	662.634,95	7.236.523,95
davon: "Gute Schule 2020"	<b>899.792,05</b>	41.586,70	195.570,40	662.634,95	736.523,95
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>500.962,31</b>	500.962,31			701.061,24
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<b>15.891,17</b>	15.891,17			391.539,06
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>329.380,79</b>	329.380,79			475.342,09
8. Erhaltene Anzahlungen	<b>5.094.565,91</b>	5.094.565,91			4.095.221,09
9. Summe aller Verbindlichkeiten	<b>58.702.181,61</b>	8.158.429,33	12.330.158,45	38.213.593,83	63.698.578,19
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	<b>9.724.161,96</b>				11.101.634,96

## **6.5 Eigenkapitalspiegel**

## Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO <sup>3</sup> im Haushaltsjahr <sup>3</sup>	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	7.871.831,10	0,00	125.610,80			7.997.441,90
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	14.524.425,08	3.400.453,80				17.924.878,88
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.400.453,80	-3.400.453,80			1.764.753,54	1.764.753,54
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>						0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>25.796.709,98</b>	<b>0,00</b>	<b>125.610,80</b>	<b>0,00</b>	<b>1.764.753,54</b>	<b>27.687.074,32</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	4.867.071,04	4.000.000,00	0,00	8.867.071,04
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.755.960,43	12.768.463,65	3.400.453,80	17.924.877,88
Summe	6.623.031,47	16.768.463,65	3.400.453,80	26.791.948,92



## **B) Lagebericht**

Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### **1. Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2020**

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 24.04.2008 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Im Jahresabschluss 2020 kann ein Überschuss in Höhe von 1.764.753,54 € (2019: 3.400.453,80 €) erreicht werden.

Die Haushaltssatzung sah als Planergebnis einen Überschuss in Höhe von 477.312 € vor. Damit ergibt sich im Haushaltsvollzug eine Verbesserung von 1.287.441,54 €. Diese Verbesserung kann allerdings nur durch die Regelung des § 5 NKF-CIG und der dadurch ermöglichten Isolierung der Corona bedingten Haushaltsbelastungen erreicht werden. Ohne diese Isolierung, die als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 2.038.196,81 € gebucht wurde, weist der Jahresabschluss 2020 einen Fehlbetrag über 273.443,27 € aus.

- Mindererträge:
  - Gewerbesteuer 3.736.026,00 €
  - Anteile an der Einkommensteuer 597.631,05 €
  - Vergnügungssteuer 32.313,92 €
  - Leistungsentgelte Jekits 5.244,00 €
  - Leistungsentgelte OGS, Übermittagbetreuung und Veranstaltungen 10.986,50 €
  
- Mehrerträge:
  - Sonderhilfe Stärkungspakt 1.519.997,00 €
  - Gewerbesteuer ausgleichszahlungen 604.576,00 €
  
- Minderaufwendungen:
  - Gewerbesteuerumlage 275.286,13 €
  
- Mehraufwendungen:
  - Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 28.414,74 €
  - Aufwand für Abschreibungen (GWG) 10.482,32 €
  - Sonstige ordentl. Aufwendungen 16.957,41 €

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können, unter Beachtung der Vorschriften des § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, Jahresüberschüsse durch Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Durch Beschluss des Rates wurde der Jahresüberschuss 2019 in voller Höhe von 3.400.453,80 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

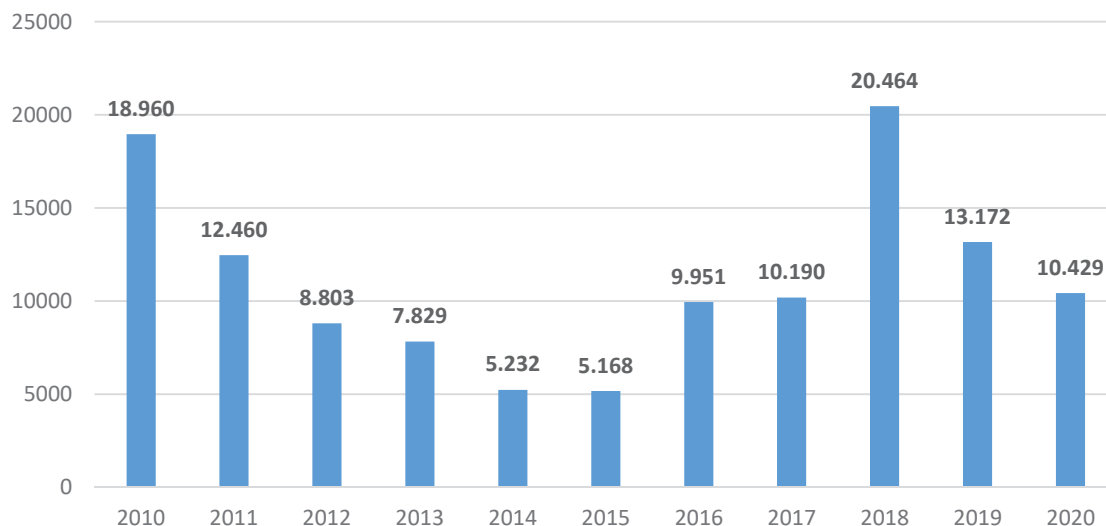
Durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erhöht sich die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2020 auf 7.997.441,90 €. Dies entspricht einem Anteil von 5,42 % an der Bilanzsumme im Jahresabschluss 2020.

Somit kann - nach erfolgtem Beschluss des Rates - das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 1.764.753,54 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese erhöht sich dann auf insgesamt 19.689.632,42 €.

Im Ergebnis haben sich 2020 die ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 4.425 T€ verringert, die ordentlichen Aufwendungen fielen ebenfalls um rd. 3.551 T€ niedriger aus als geplant. Das Finanzergebnis schließt mit –1.496 T€ im Vergleich zum Planansatz rd. 123 T€ besser ab, als geplant. Grund hierfür ist der gegenüber der Planung geringere Zinsaufwand, durch den Verzicht auf weitere Darlehensaufnahmen.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rd. 3.620 T€ unter dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 10.429 T€ rd. 3.599 T€ unter dem Planansatz.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in T€  
(Anordnungssoll)



Die Grundsteuern liegen mit 6.903 T€ rd. 169 T€ über dem Planwert. Mit diesem Aufkommen bildet die Grundsteuer eine verlässliche und unverzichtbare Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Bönen. Auch der Sanierungsplan im Stärkungspakt wird maßgeblich durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer getragen. Bundesweit sind Städte und Gemeinden auf die Einnahmen von 14 Milliarden Euro jährlich aus der Grundsteuer angewiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen schließen mit einem Minus von 286 T€ gegenüber der Planung ab. Diese Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerufenen Mitteln aus Förderprogrammen des Landes (2.007 T€). Demgegenüber stehen nicht geplante Erträge aus dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt (1.520 T€) sowie den Ausgleichszahlungen zur Gewerbesteuer (604 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen – im Wesentlichen - durch geringere Auflösungen der Sonderposten für Gebührenhaushalte insgesamt 443 T€ geringer aus als geplant. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten können mit 242 T€ rd. 51 T€ weniger vereinnahmt werden als geplant.

Im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen erhöhen sich die Erträge um 219 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen höhere Erstattungen bei den Bewirtschaftungskosten (53 T€) sowie eine Erstattung der Abwasserumlage 2016 (78 T€) aus. Hinzu kommen u. a. zusätzliche Erträge aus der Erstattung für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze, Versicherungsleistungen u. a. (+ 32 T€). Die Erträge aus Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fallen mit 617 T€ rd. 32 T€ geringer aus.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rd. 384 T€ angestiegen. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Zinserträgen für Gewerbesteuernachzahlungen (+ 157 T€) sowie nicht geplanten Erträgen aus der Umsatzsteuererstattung für Treuhandverträge (173 T€).

Die Personalaufwendungen liegen mit 6.797 T€ rd. 75 T€ unter dem Planwert. Bei den laufenden Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten konnten insgesamt 200 T€ eingespart werden. Die Anpassung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit- sowie der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung führt im Saldo zu einer Mehrbelastung von insgesamt 126 T€.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 900 T€ rd. 94 T€ über dem Wert der Planung (806 T€), da die laufenden Versorgungsleistungen entsprechend erhöht haben.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3.185 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei der Gebäudeunterhaltung (- 78 T€), den Unterhaltungsaufwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (- 1.543 T€) sowie der Unterhaltung der unbebauten Grundstücke (-118 T€) und den Aufwendungen für den Digitalpakt Schule (- 397 T€) sowie dem Ausbau des Glasfasernetzes (- 1.005 T€). Mehraufwendungen ergeben sich bei der Verlustabdeckung für die VKU (+ 49 T€), den Energie- und sonst. Bewirtschaftungskosten (+ 182 T€) sowie den Aufwendungen für die Abfallentsorgung (+ 63 T€).

Für die zu verbuchenden bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen mussten 3.461 T€ (2019: 3.411 T€) und 136 T€ (2019: 158 T€) auf Forderungen erbracht werden.

Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung um rd. 247 T€. Bei den Kreisumlagen fallen mit rd. 18,9 Mio. € (2019 = 18,1 Mio. €) ca. 47 T€ Mehraufwendungen an. Höhere Aufwendungen ergeben sich zudem bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 11 T€). Die Umlagen nach dem Gewerbesteueraufkommen fallen bedingt durch die – gegenüber der Planung – niedrigeren Steuererträge um rd. 308 T€ geringer aus als geplant.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen 2020 insgesamt 1.735 T€ (2019 = 1.804). Für die noch bestehenden Kassenkredite waren 47 T€ Zinsen (2019 = 61 T€) aufzubringen. Das Verwahrtgelt für die Sichteinlagen bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen und der Volksbank Bönen betrug 2020 rd. 68 T€.

Die gem. § 37 KomHVO NRW zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten führen in 2020 zu Aufwendungen in Höhe von rd. 2.179 T€. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger wurden 461 T€ zurückgestellt. Für die Verpflichtungen der Gemeinde aus geleisteten Überstunden und nicht genommenem Urlaub mussten 418 T€ als Rückstellung gebucht werden. Gleichzeitig führte die Auflösung bestehender Rückstellungen in Höhe von insgesamt 420 T€ zu einer entsprechenden Entlastung des Jahresergebnisses. Die laufende Inanspruchnahme gebuchter Rückstellungen erreichte 2020 eine Summe von insgesamt 1.569 T€.

Der Finanzrechnungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei + 286 T€, das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung bei + 1.765 T€. Abweichungen ergeben sich hier regelmäßig aus nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen sowie ergebnisunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr -1.155 T€ und setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (1.629 T€) und den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (2.784 T€). Der Saldo aus der Investitionstätigkeit übersteigt den Planansatz um T€ 2.451. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich vom 31.12.2019 zum 31.12.2020 von 21.181 T€ auf 15.068 T€ verändert.

Die Kreditgenehmigung für Investitionen wurde durch die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 auf insgesamt 3.606.274 € festgesetzt. Bis zum 31.12.2020 wurde die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen. Ebenso wurde die bis 31.12.2020 noch gültige Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.543.495 € nicht beansprucht. Dies führt dazu, dass der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (5.245 T€) den Planansatz um 3.157 T€ unterschreitet. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte lediglich eine Aufnahme von Förderkrediten im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 372 T€ für das Jahr 2020. Davon 187 T€ als Investitionskredit und 185 T€ als Liquiditätskredit. Zum 31.12.2020 sind 48.862 T€ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 3.900 T€ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bilanziert.

Die am 28.11.2019 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit ihren Anlagen (einschl. Haushaltssanierungsplan) ist der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2020 erfolgte durch die Verfügung vom 14.01.2020. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 24.01.2020 bekannt gemacht.

Durch die Teilnahme an der zweiten (freiwilligen Stufe) des Stärkungspaktes erhält die Gemeinde Bönen in den Jahren 2012 bis 2020 rd. 11,5 Mio. € Landeshilfe zur Konsolidierung des Haushaltes. Voraussetzung ist die Erreichung des Haushaltsausgleiches spätestens ab 2018 und ab dem Jahr 2021 auch ohne Landeshilfe. Auf der Grundlage des Sonderhilfengesetz Stärkungspakt sind 2020 weitere 1.520 T€ ausgezahlt worden.

Der Sanierungsplan 2020 umfasst insgesamt 49 Einzelmaßnahmen, die insgesamt ein Konsolidierungsvolumen von rd. 35 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren aufweisen. Für das Jahr 2020 selbst waren 41 Maßnahmen des Sanierungsplanes mit Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 4.911 T€ eingeplant.

Zum 31.12.2020 beträgt das zu bilanzierende Eigenkapital 27,68 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 18,7 %. Gegenüber der Planung (Quelle: Haushalt 2020) ist dies eine Verbesserung um 2,21 Mio. €. Die Projektion bis 2024 (Quelle: Haushalt 2021) weist in den nächsten Jahren einen Rückgang des Eigenkapitals bis auf 22,14 Mio. € aus.

Gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Somit kann die Gemeinde Bönen nach erfolgter Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze wirtschaften und es gelten nicht mehr allein die Regelungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung. Jedoch unterliegt die Gemeinde Bönen den strikten Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wonach neben unterjährigen Berichtspflichten der Sanierungsplan jährlich fortzuschreiben und von der Bezirksregierung zu genehmigen ist.

## **2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Keine.

### **3. Risikoberichterstattung**

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft war im Jahr 2020 geprägt von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. War ursprünglich ein Überschuss von rd. 477 T€ geplant, so beläuft sich das strukturelle Ergebnis auf – 273 T€. Das endgültige Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.765 T€ konnte nur durch die Isolierung der Corona bedingten Haushaltsbelastungen von rd. 2.038 T€ erreicht werden. Nähere Regelungen hierzu sind im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) getroffen.

Mit diesem Ergebnis kann zwar eine weitere Stärkung des Eigenkapitals und damit der Ausgleichsrücklage erfolgen, jedoch regelt das NKF-CIG, dass die – in Höhe der isolierten Belastungen - zu buchende Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben ist. Alternativ besteht die Möglichkeit 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Direkt oder indirekt wird dadurch das Eigenkapital reduziert. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 429 geplant. Auf Grund der anhaltenden Corona- Pandemie bleibt abzuwarten, welche Hilfsmaßnahmen des Landes und des Bundes auch für das Haushaltsjahr 2021 Anwendung finden und wie der weitere Verlauf der Pandemie das Jahresergebnis 2021 beeinflussen wird.

Insgesamt kann aber schon 2019 eine Ausgleichrücklage über rd. 14,5 Mio. € bilanziert werden, die es durchaus ermöglicht, nach Enden des Stärkungspaktes zukünftige Haushalte durch Entnahmen auszugleichen. Dieses Mittel wird in der Finanzplanung 2022 bis 2024 bereits angewandt und führt in der Planung zu einer Reduzierung der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 5 Mio. €.

Nach Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist die Wirtschaftsleistung 2020 pandemiebedingt um 5,0 % zurückgegangen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Wirtschaftsleistung von vor der Pandemie wird allerdings erst Mitte 2022 wieder erwartet. Dennoch sind der weitere Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen schwer einzuschätzen.

Im Jahr 2020 mussten Corona bedingte Gewerbesteuererbußen von rd. 3,7 Mio. € hingenommen werden. Zudem fielen die Anteile an der Einkommensteuer auch um rd. 598 T€ geringer aus. Auch für das Jahr 2021 mussten die Erwartungen entsprechend angepasst werden und der Haushalt konnte ebenfalls nur durch die Isolierung der Corona bedingten Belastungen in Höhe von rd. 4,35 Mio. € ausgeglichen werden. Diese sind ebenfalls zu bilanzieren und führen zukünftig zu Haushaltsbelastungen bzw. zu einem Eigenkapitalabbau.

Für die Folgejahre bis 2024 wird auch nur mit einer langsamen Erholung der Erträge gerechnet und so kommt es in diesen Jahren jeweils zu negativen Planergebnissen, die ebenfalls die Ausgleichsrücklage belasten.

Bedingt durch diese Entwicklung wird sich die Steuerkraft der Gemeinde weiter reduzieren und nur langsam wieder steigern. Dadurch wird ab 2021 wieder mit deutlichen höheren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen gerechnet.



Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung des kommunalen Haushalts ist die Entwicklung der Aufwendungen für die Kreisumlagen und hier speziell der differenzierten Umlage für den Bereich Kinder und Jugend besonders kritisch zu beobachten. So ist 2021 mit einem weiteren Anstieg der Umlage auf fast 9,5 Mio. € zu rechnen. Ausgehend vom Jahr 2017 ergibt sich somit eine Steigerung von rd. 3,5 Mio. € jährlich.

Die Transferaufwendungen sind mit einer Quote von über 50 % bereits in den letzten Jahren der Hauptbelastungsfaktor im Haushalt der Gemeinde Bönen gewesen. Eine solch dynamische Entwicklung kann aber nicht durch eigene Maßnahmen kompensiert werden. Zumal durch den weiter steigenden Bedarf an Kita-Plätzen in Bönen und auch in Fröndenberg und Holzwickede hier weiterhin mit einer stetig steigenden finanziellen Belastung zu rechnen ist.

Durch den Corona bedingten Einbruch der positiven Haushaltsentwicklung kann 2021 nur durch die Isolierung der Haushaltsbelastungen ein positives Jahresergebnis erreicht werden. In den Folgejahren bis 2024 können dann ebenfalls nur fiktiv ausgeglichene Haushalte – durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage – geplant werden.

Durch die noch vorhandene Liquidität konnte auch in 2020 auf die Aufnahme von Investitionskrediten, abgesehen von den Förderkrediten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, verzichtet werden. Zusätzliche Kassenkredite wurden ebenfalls nicht benötigt. So konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weiter von 50,79 Mio. € auf 48,86 Mio. € reduziert werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm bis 2024 mit einem Volumen von rd. 12,2 Mio. € wird aber wieder zu Kreditbedarfen führen und somit auch zu weiteren Verbindlichkeiten für Zins- und Tilgungsleistungen führen. Auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist zukünftig wieder zu erwarten.

Jedoch leisten die geplanten Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes, die Sanierung der Bahnhofstraße als zentrale Verkehrsstraße, der behindertengerechte Umbau des Bahnhofes und die geplante Errichtung eines Sportparks einen erheblichen Beitrag zur Attraktivierung der Gemeinde Bönen als Wohn- und Gewerbestandort.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung in ganz Deutschland vorangetrieben werden muss. Im Jahr 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Government Gesetz NRW (EGovG) in Kraft. Zusätzlich verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen wird sowohl personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Des Weiteren müssen die digitalen Kompetenzen des bestehenden Personals ausgeweitet und moderne digitale Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

#### **4. Kennzahlen**

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes

entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Bönen, den 23.03.2021

Gemeinde Bönen

**Aufgestellt:**



Dirk Carbow  
Gemeindekämmerer

**Bestätigt:**



Stephan Rotering  
Bürgermeister



# NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2019	2020	
Aufwandsdeckungsgrad	111,1%	102,7%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	17,1%	18,7%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	41,9%	43,7%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen" Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	-15,2%	-6,8%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. <b>Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.</b>
Infrastrukturquote	37,3%	37,6%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	7,5%	7,7%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote	52,0%	51,9%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Investitionsquote	59,2%	67,5%	Eine Investitionsquote von mehr als 100% zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Langfristig ist es notwendig, dass die Investitionen zumindest die Abschreibungen kompensieren.
Anlagendeckungsgrad 2	90,3%	90,5%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	12,6%	206,2%	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	201,3%	216,1%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,5%	5,5%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	4,3%	4,1%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	59,1%	59,0%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	18,7%	18,5%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	13,6%	15,1%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,5%	15,7%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	53,5%	53,3%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

